

Inhaltsverzeichnis

Förderleitfaden

Förderungen der Länder und Gemeinden	2
(1) Bgld: Förderung der Aus-und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach und Führungskräften >>	2
(2) Kärnten: ArbeitnehmerInnenförderung des Landes >>	2
(3) NÖ: Bildungsförderung >>	3
(4) OÖ: Bildungskonto des Landes OÖ >>	3
(5) OÖ: Bildungskonto f. JungunternehmerInnen des Landes OÖ >>	4
(6) Sbg: Bildungsscheck des Landes Salzburg >>	5
(7) VlbG: Bildungszuschuss: Startkapital >>	5
(8) WIEN WAFF	6
a) waff - Weiterbildungstausender 2010 >>	6
b) Wien: WAFF Bildungsbonus >>	6
c) Wien: WAFF FRECH >>	6
d) Wien: WAFF NOVA >>	6
e) Wien: WAFF Pisa Plus >>	6
f) Wien: WAFF Weiterbildungskonto >>	6
Förderungen durch das AMS	7
(9) Beihilfe zu Kurskosten, Kursnebenkosten und zur Deckung des Lebensunterhaltes >>	7
(10) Unternehmensgründungsprogramm	7
(11) Bgld: Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Phasing out) >>	8
(12) Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QfB) >>	8
(13) Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall der Bezüge >>	9
Arbeitsstiftungen aller Art	9
Steuerliche Absetzbarkeit	10
(14) BFB Bildungsfreibetrag für Unternehmen >>	10
(15) Steuerliche Absetzbarkeit für ArbeitnehmerInnen >>	10

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

Auf www.kursfoerderung.at finden Sie alle aktuellen in Frage kommenden österreichischen und EU-Förderungen inkl. detaillierter Erklärungen. Auf dieser Seite finden Sie einige Förderungen, die es grundsätzlich gibt mit wenigen Informationen. Genauere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Kontaktstelle.

Finden Sie eine für Sie in Frage kommende Förderung:
<http://www.kursfoerderung.at/>

Förderungen der Länder und Gemeinden

(1) Bgld: Förderung der Aus-und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach und Führungskräften >>

Für wen ist die Förderung gedacht?

UnternehmerInnen und leitende Angestellte von Unternehmen der industriellen- und gewerblichen Wirtschaft im Burgenland.

Kontakt

www.wibag.at

E-Mail: manuela.frank@wibag.at

Tel: 05 9010 - 2157

Fax: 05 9010 - 2110

WIBAG (Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft)
Technologiezentrum
7000 Eisenstadt

(2) Kärnten: ArbeitnehmerInnenförderung des Landes >>

Für wen ist die Förderung gedacht?

- ArbeitnehmerInnen und freie DienstnehmerInnen
- ArbeitnehmerInnen, die sich in Karenz (z.B. Elternkarenz) befinden
- WiedereinsteigerInnen

Kontakt

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung, Generationen und Kultur
Völkermarkter Ring 29
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 (0)50536 30666
Fax: +43 (0)50536 30650
E-Mail: [abt6alw\(at\)ktn.gv.at](mailto:abt6alw(at)ktn.gv.at)

(3) NÖ: Bildungsförderung >>

Für wen ist die Förderung gedacht?

- Arbeitnehmer/innen aus dem Bereich der Privatwirtschaft;
- Wiedereinsteiger/innen bis höchstens drei Jahre nach Ende der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind und keine Leistung vom AMS erhalten;
- Arbeitnehmer/innen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen;
- Bezieher/innen von Kinderbetreuungsgeld;
- Sozialhilfebezieher/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt);
- Arbeitnehmer/innen, die einen Meister- oder Konzessionsprüfungsvorbereitungskurs besuchen und während dieser Zeit arbeitslos/karenziert sind;
- Arbeitnehmer/innen, die einen Vorbereitungskurs für die Berufsreifeprüfung bzw. die Studienberechtigungsprüfung besuchen;
- Arbeitnehmer/innen, die einen Vorbereitungskurs zum Hauptschulabschluss besuchen;
- öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung, wie z.B. Straßenwärter, Tischler, Elektriker, etc.

Kontakt

ArbeitnehmerInnen-Hotline, E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at; Tel.: 02742/9005-9555. 3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus

Bildungsberatung Niederösterreich, Tel. 02742-294-17481, Web: www.bildungsberatung-noe.at/index.php.

(4) OÖ: Bildungskonto des Landes OÖ >>

Weiterbildungsförderung für oö ArbeitnehmerInnen

Für wen ist die Förderung gedacht?

Mit dem oö Bildungskonto wird die berufsorientierte Weiterbildung u/o Umschulung von ArbeitnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in OÖ unterstützt.

Gefördert werden:

- ArbeitnehmerInnen
- geringfügig Beschäftigte
- freie DienstnehmerInnen
- BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe
- Ein-Person-Unternehmen mit in Summe maximal 2 geringfügig Beschäftigten oder Lehrlingen
- selbständige BetriebsführerInnen

Kontakt

Amt der oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft

Bahnhofplatz 1 (LDZ), 4021 Linz

Bildungskonto-Hotline: 0732/7720 – 14900

E-Mail: [bildungskonto\(at\)ooe.gv.at](mailto:bildungskonto(at)ooe.gv.at)

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Bildungsveranstaltung mit Qualitätsgarantie



Linz, am 6. April 2009

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens durch das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz (BE) wurde die Einhaltung von Mindestqualitätsstandards bei der Durchführung von folgenden Bildungsmaßnahmen geprüft und somit die grundsätzliche Anerkennung durch das Bildungskonto des Landes OÖ verliehen:

Firma/Verein:	MS Gaube Kosmetik GmbH, A - 8010 Graz
Anerkannte Bildungsveranstaltung:	<ul style="list-style-type: none">• Gesamtes Bildungsprogramm

Sie können im geschäftlichen Verkehr weiterhin die anerkannten Bildungsveranstaltungen als „Förderbar durch das Bildungskonto des Landes OÖ“ kennzeichnen.

Erstbegutachtung: 22. Dezember 2005

Gültigkeit bis: 22. Dezember 2011



Mag. Dieter Daume
(Geschäftsführung IRF)



Hofrat Mag. Günter Brantstetter
(Land OÖ, Direktion Bildung und Gesellschaft)

(5) OÖ: Bildungskonto f. JungunternehmerInnen des Landes OÖ >>

Weiterbildungsförderung für JungunternehmerInnen

Für wen ist die Förderung gedacht?

Für Jungunternehmer/-innen, deren Betrieb in Oberösterreich ist. Förderbar sind nur Mehr-Personen-Unternehmen.

Kontakt

Amt der oö Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft
zH Frau Hofko-Bodingbauer bzw. Frau Grininger-Reiter
Bahnhofplatz 1 (LDZ), 4021 Linz
Tel.: +43 (0)732/7720-15791
Fax: +43 (0)732/7720-211785
E-Mail: [wi.post\(at\)ooe.gv.at](mailto:wi.post(at)ooe.gv.at)
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

(6) Sbg: Bildungsscheck des Landes Salzburg >>

Förderung des Landes Salzburg für Qualifizierungsmaßnahmen, die beruflich nutzbar sind

Für wen ist die Förderung gedacht?

Personen **ohne Studium oder Hochschulabschluss**.
Ausnahme: als Arbeit suchend gemeldete WiedereinsteigerInnen

Kontakt

<http://www.salzburg.gv.at/bildungsscheck>

Förderstelle und Anschrift:

Land Salzburg, Abteilung Soziales (Bildungsscheck)
Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1
(200 m vom Hauptbahnhof entfernt)
[bildungsscheck\(at\)salzburg.gv.at](mailto:bildungsscheck(at)salzburg.gv.at)

AnsprechpartnerInnen

- Edith Böhm [edith.boehm\(at\)salzburg.gv.at](mailto:edith.boehm(at)salzburg.gv.at)
(0662) 80 42 – 36 07
- Gerhard Walcher [g.walcher\(at\)salzburg.gv.at](mailto:g.walcher(at)salzburg.gv.at)
(0662) 80 42 – 36 81

(7) VlbG: Bildungszuschuss: Startkapital >>

Förderung von Land Vorarlberg, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Für wen ist die Förderung gedacht?

Personen nach bzw. während den Jahren der Kindererziehung und Haushaltsführung, die wieder ins Berufsleben eintreten wollen, deren Qualifikation sich jedoch aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verändert hat.

Kontakt

Arbeiterkammer Vorarlberg
Melike Isir und Marlies Fritsch
Widnau 2-4, 6800 Feldkirch
Tel.: 050/258-4200, Fax: 050/258-4201
E-Mail: [info\(at\)bildungszuschuss.at](mailto:info(at)bildungszuschuss.at)
Internet: <http://www.bildungszuschuss.at/>

(8) WIEN WAFF



Wer wird gefördert?

- ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete
- Geringfügig Beschäftigte
- Freie DienstnehmerInnen nach ASVG
- Lehrlinge
- Arbeitslose (beim AMS Wien gemeldet)
- Personen, die beruflich wieder einsteigen möchten
- Personen in Eltern- oder Bildungskarenz
- Präsenz- oder Ausbildungsdienstleistende und Zivildienstler
- SozialhilfeempfängerInnen
- Neue Selbstständige (das sind Personen, die nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz gemäß § 2 (1) Zif. 4 GSVG, versichert sind)
- NeuzuwanderInnen mit "Niederlassungsbewilligung beschränkt"
- Nicht gefördert werden alle anderen Selbstständigen, sowie BeamtenInnen, StudentInnen, SchülerInnen und PensionistInnen.

Kontakt

waff Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung
Nordbahnstraße 36
1020 Wien
Telefon: 217 48 - 555
Mo - Do von 8.00 - 17.00 Uhr
Fr von 8.00 - 15.00 Uhr
waff@waff.at

a) waff - Weiterbildungstausender 2010 >>

Zusätzliche Förderung zum Weiterbildungskonto für berufliche Weiterbildung, **zeitlich begrenzt** für berufliche Aus- und Weiterbildungen, die zwischen dem 01.08.2010 und 31.12.2010 begonnen haben und bis spätestens 31.08.2011 absolviert werden.

b) Wien: WAFF Bildungsbonus >>

Förderung des WAFF für Wiener AbsolventInnen einer Lehre

c) Wien: WAFF FRECH >>

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
Nur für berufstätige ArbeitnehmerInnen mit bestimmten Bildungsstand in Wien

d) Wien: WAFF NOVA >>

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
Nur für WiedereinsteigerInnen

e) Wien: WAFF Pisa Plus >>

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
Für Berufstätige, die eine berufliche Weiterbildung planen, bzw. einen Lehr- oder Hauptschulabschluss nachholen möchten oder die Berufsreifeprüfung machen wollen.

f) Wien: WAFF Weiterbildungskonto >>

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
Kursunterstützung

(9) Beihilfe zu Kurskosten, Kursnebenkosten und zur Deckung des Lebensunterhaltes >>

Förderung des AMS (Arbeitsmarktservice) für Arbeitssuchende und in Ausnahmefällen für Beschäftigte, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet

(10) Unternehmensgründungsprogramm

Das Arbeitsmarktservice bietet Ihnen mit dem Unternehmensgründungsprogramm eine Unterstützung auf dem Weg von der Arbeitslosigkeit zur Selbständigkeit.

Wer?

Die Teilnahme am Unternehmensgründungsprogramm ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Zu Beginn der Vorbereitungsphase muss Arbeitslosigkeit gegeben sein (unabhängig von einem Leistungsbezug);
- Absicht sich selbständig zu machen;
- Eine konkrete Projektidee liegt vor;
- Eine für die Unternehmensgründung entsprechende berufliche Eignung ist gegeben.

Anspruchsberechtigt sind auch jene Personen, die im Rahmen einer **Arbeitsstiftungsmaßnahme** ein eigenes Unternehmen gründen.

Was?

Der/die potenzielle JungunternehmerIn kann eine Gründungsberatung bei einem Beratungsunternehmen, das mit dem AMS kooperiert, in Anspruch nehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, erforderliche Qualifikationen zu erwerben. Die Kosten für die Unternehmensberatung und die Weiterqualifizierung trägt das AMS.

Darüber hinaus wird unter gewissen Voraussetzungen für die Dauer der Teilnahme am Programm die finanzielle Absicherung gewährleistet.

Wie?

Der Weg zur Selbständigkeit wird in vier Phasen unterteilt:

- **Klärungsphase:** Abklärung der Realisierbarkeit der Unternehmensidee und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen
- **Vorbereitungsphase:** Einstieg in das Gründungsprogramm - begleitende Unternehmensberatung und Qualifizierung
- **Realisierungsphase:** Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit
- **Nachbetreuungsphase:** Unternehmens-Check-Up des neugegründeten Unternehmens durch einen Unternehmensberater

Wie lange?

Das Unternehmensgründungsprogramm erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 6 bis maximal 9 Monaten.

Wo?

Zur genaueren Information über die Teilnahmevoraussetzungen wenden Sie sich bitte an den/die zuständige/n AMS-BeraterIn in Ihrer regionalen Geschäftsstelle.

(11) Bgld: Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Phasing out) >>

Förderung für im Burgenland ansässige kleine und mittlere Unternehmen, für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen der MitarbeiterInnen

Für wen ist die Förderung gedacht?

Das AMS unterstützt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Weiterbildungsmaßnahmen für spezifische Gruppen von Beschäftigten. Ziel ist es, einerseits die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen durch Qualifizierung zu sichern andererseits die Weiterbildungsaktivitäten für die Arbeitgeber zu erleichtern. Die Förderung erhalten **kleine und mittlere Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Burgenland**.

Primäre Zielgruppen sind:

- ArbeitnehmerInnen ab 45
- ArbeitnehmerInnen unter 45 mit geringer Qualifikation (unterhalb des Maturaniveaus)
- ArbeitnehmerInnen unter 45 in Qualifizierungsverbänden

Kontakt

AnsprechpartnerInnen:
AMS-Landesgeschäftsstelle Burgenland
7000 Eisenstadt, Perlmayerstrasse 10
Hr. Breithofer, Fr. Mali
Tel.: 02682/692
[ams.burgenland\(at\)ams.at](mailto:ams.burgenland(at)ams.at)

(12) Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QfB) >>

Förderung durch AMS (Arbeitsmarktservice) und ESF (Europäischer Sozialfonds)

Für wen ist die Förderung gedacht?

ACHTUNG! Die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Ziel 2) kann in den **unterschiedlichen Bundesländern** ganz verschiedene Förderbedingungen und auch unterschiedliche Förderbeträge bedeuten. Erkundigen Sie sich auf alle Fälle bei den AnsprechpartnerInnen Ihrer AMS-Landesgeschäftsstelle (Liste unten)!

Die finanzielle Förderung wird an **Unternehmen** (Dienstgeber) vergeben. Das AMS unterstützt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Weiterbildungsmaßnahmen für spezifische Gruppen von Beschäftigten. Ziel ist es, einerseits die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen durch Qualifizierung zu sichern andererseits die Weiterbildungsaktivitäten für die Arbeitgeber zu erleichtern.

Primäre Zielgruppen sind daher

- Niedrig qualifizierte Frauen
- ArbeitnehmerInnen ab 45
- WiedereinsteigerInnen
- ArbeitnehmerInnen unter 45 ausschließlich im Rahmen von Productive-Aging-Konzepten oder Qualifizierungsverbänden

AnsprechpartnerInnen für Unternehmen und Infoblätter zur Qualifizierungsförderung im Rahmen des ESF (Ziel 2) in den Landesgeschäftsstellen:

Kontakt Landesgeschäftsstelle Kärnten: Mag. Wolfgang Haberl, Tel.: 0463/3831-91 57

[Infoblatt für Kärnten](#)

Kontakt Landesgeschäftsstelle NÖ: Mag.(FH) Martin Uitz, Tel.: 01/ 53 136-607

[Infoblatt für Niederösterreich](#)

Kontakt Landesgeschäftsstelle OÖ: Mag. Gerhard Kaimberger und Isabella Leitner, Tel.: 0732/6963-20 139 und -20 145

[Infos abrufbar auf der Seite des AMS Oberösterreich](#)

Kontakt Landesgeschäftsstelle Salzburg: Claudia Sturm, Tel.: 0662/8883-7331

[Infoblatt für Salzburg](#)

Kontakt Landesgeschäftsstelle Steiermark: Petra Perchtaler, Tel.: 0316/70 81-357

[Infoblatt für die Steiermark](#)

Kontakt Landesgeschäftsstelle Tirol: Mag. Christian Schaur, Tel.: 0512/5903-934

[Infoblatt für Tirol](#)

Kontakt Landesgeschäftsstelle Vorarlberg: Maria Liepert, Tel.: 05574/691-80 601

[Infoblatt für Vorarlberg](#)

Kontakt Landesgeschäftsstelle Wien: Dr. Doris Choma, Tel.: 01/ 87 871-50 722

[Infoblatt für Wien](#)

(13) Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall der Bezüge >>

Für ArbeitnehmerInnen (unter bestimmten Voraussetzungen)

Arbeitsstiftungen aller Art

Institutionen, die Arbeitsstiftungen betreuen, wären unter anderem:

Frauen für Frauen

Zentrum für Ausbildungsmanagement

8724 Spielberg

Marktplatz 1

Tel.: +43 (0) 3512 / 71099, Fax DW -30

e-mail: office@zam-fff.at

www.frauen-fuer-frauen.at

nowa Netzwerk für Berufsausbildung

Jakominiplatz 16, Steinfeldhaus

8010 Graz

Tel.: +43 316 48 26 00 Frau Eva Janusch Fax: DW 4

Mail: office@nowa.at

www.nowa.at

für Wiedereinsteiger – mit dieser Stiftung war eine Teilnehmerin (Piercing) von uns sehr zufrieden!!

Steuerliche Absetzbarkeit

(14) BFB Bildungsfreibetrag für Unternehmen >>

Steuerliche Absetzbarkeit

Für wen ist die Förderung gedacht?

Für Unternehmen, die ihren MitarbeiterInnen Fortbildungen zahlen.

ACHTUNG: Als MitarbeiterInnen gelten NICHT: freie DienstnehmerInnen, auf Werkvertrag tätige selbständige MitarbeiterInnen, MitunternehmerIn (z.B. GesellschafterInnen einer Personengesellschaft) sowie Einzelunternehmer selbst

Kontakt

Rechtsgrundlagen:

§§ 4 Abs 4 Z 8 und Z 10, 108 c EStG 1988

Einkommensteuer-Richtlinien 2000, Randziffern 1352 ff und 8210 ff

Links:

Formular E108c als PDF-Formular zum Drucken, Ausfüllen und Speichern hier:

<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/E108c.pdf>. Das ist die Beilage zur Einkommensteuer-/Körperschaftsteuer- oder Feststellungserklärung zur Geltendmachung einer Forschungsprämie, Bildungsprämie oder Lehrlingsausbildungsprämie.

(15) Steuerliche Absetzbarkeit für ArbeitnehmerInnen >>

Was wird gefördert?

Aus- und Fortbildung, Umschulung

- Direkte berufliche Aus- und Weiterbildung (Kurskosten, Lehrbeihilfe) in dem Beruf, den man ausübt
- Fahrt- und Nächtigungskosten (Obergrenze!)
- Universitätsstudium (rückwirkend ab 2003), Allgemeinbildung (AHS-Matura)

Wenn Sie in der [Finanzdokumentation des BMF](#) unter „Freie Suche“ den entsprechenden Begriff eingeben, so finden Sie Beispiele zur steuerlichen Absetzbarkeit von Fortbildungskosten, Ausbildungskosten und Umschulungskosten.

Wie wird gefördert?

Im Nachhinein als Werbungskosten bzw. Betriebskosten

Wie hoch ist die Förderung?

Die Bemessungsgrundlage für die Steuerleistung reduziert sich um den Betrag der Weiterbildungskosten.

Hinweis: Die im Rahmen der Einkommensteuer- oder Arbeitnehmerveranlagung beantragten Bildungsaufwendungen sind um die steuerfreien Förderungsmittel zu kürzen. Beantragen Sie daher nur den Differenzbetrag!

(Beispiel: Wenn Ihre Weiterbildungskosten 200 Euro betragen, Sie dafür 50 Euro an Förderungen refundiert bekommen, können Sie bei der Einkommensteuer- oder Arbeitnehmerveranlagung nur die Differenz von 150 Euro für Weiterbildungskosten geltend machen.)

Wichtige Termine

Fristen der Steuererklärung

Aus-, Fortbildungs- und Umschulungskosten sind wie alle Werbungskosten in jenem Jahr abzusetzen, in dem sie geleistet werden.

Vorgehensweise

- Belege aufheben
- Formular für die Steuererklärung holen (Finanzamt) oder downloaden unter www.bmf.gv.at/service/formulare/_start.htm
- Über **FINANZOnline** können Sie Ihre elektronische Steuererklärung durchführen - so zum Beispiel die Arbeitnehmerveranlagung (Jahresausgleich - L 1, L 1k, L 1i)
- Arbeitnehmerveranlagung (Steuerausgleich): Unselbständig Erwerbstätige tragen die Aufwendungen als Werbungskosten ein. Weiterführende Informationen dazu finden Sie im [Steuerbuch 2011](#) des Bundesministeriums für Finanzen.
- Einkommensteuererklärung: Selbständige tragen die Aufwendungen als Betriebsausgaben ein Einreichen

Kontakt

- www.bmf.gv.at
- E-Mail: Kontaktformular unter www.bmf.gv.at/service/allg/feedback/_start.asp
- Telefon: 01/ 514 33-0
- Adresse:
Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien